

## **Zu Punkt**

# der Tagesordnung

A	ntrag		0796/2011 öffentlich 20.09.2011
	Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö	22.09.2011	Ausschuss für Soziales, Wohnen und Gesundheit	Ratsfrau Fehimli,
			Ratsfraktion DIE LINKE

#### Betreff:

Änderungsantrag zur Drucksache 0730/2011: Anpassung der Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) in der Leistungsgewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

## Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage (Drs. 0730/2011) erhält folgende Änderung: Zugestimmt wird einer Anpassung der Richtlinien zu den Regel-Höchstbeträgen für anzuerkennende Mieten (Mietobergrenzen) in der Leistungsgewährung von Hilfen nach dem SGB II und dem SGB XII <u>rückwirkend zum 01.12.2010</u> entsprechend der in der Tabelle ausgewiesenen Beträge.

#### Begründung:

Der in der Ratsversammlung am 18.11.2010 verabschiedete Mietspiegel 2010 hätte schon im Folgemonat zu einer Anpassung bzw. Neuberechnung der Mietobergrenzen führen müssen. Grundlage hierfür war und ist der Beschluss der Ratsversammlung vom 14.05.2009 über den Interfraktionellen Antrag / Änderungsantrag zur Anpassung der Regel-Höchstbeträge für anzuerkennende Mieten (Drs. 0384/2009).

gez. Ratsfrau Ayse Fehimli

f.d.R. Iris Rosenbaum